



a-la-carte

real live music

Alexander Parschisek, Pottschacher Straße 34, 2630 Ternitz
office@alacarte-music.at | www.alacarte-music.at
+43 (0)699 17 14 50 30

Vereinbarung

zwischen der Band a-la-carte, vertreten durch

.....
Vor- und Nachname, Straße, Plz, Ort und TelefonNr

und dem Veranstalter

.....
Vor- und Nachname, Straße, Plz, Ort

.....
Telefon

.....
Mobil

.....
Email

Die Band verpflichtet sich, bei folgender Veranstaltung aufzutreten:

.....
Art der Veranstaltung

.....
Datum der Veranstaltung

.....
Spielzeit (von - bis)

.....
Bezeichnung des Veranstaltungsortes

.....
Strasse, PLZ, Ort des Veranstaltungsortes

.....
Für den Veranstaltungsort/Saal zuständig

.....
Telefon

.....
Email

.....
vereinbarte Gage (inkl. 10% Ust.)

.....
jede weitere Stunde (inkl. 10% Ust.)

.....
Fahrtspesen

Bezahlung

Der Betrag ist vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die Bezahlung erfolgt sofort und in bar.

Andere Zahlungsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Vereinbart wurde Barzahlung Überweisung im Voraus Überweisung nach Veranstaltung

Aufbau der Ton- und Lichtenlage

Wir beginnen mit dem Aufbau der Ton- und Lichtenlage so, dass wir ca. 1 Std. vor dem vereinbarten Spielbeginn (s.o.) spielbereit sind. Ein früherer Aufbaubeginn ist möglich, muss jedoch schriftlich vereinbart werden.

Vereinbart wurde Soundcheck beendet bis Uhr.

Frühest möglicher Aufbaubeginn ab Uhr.

Weitere Infos zur Veranstaltung

Einlass/Eintreffen der Gäste ab Uhr

Geplanter Ablauf/Einlagen/Unterbrechnungen

Weitere Vereinbarungen

Auf der nächsten Seite finden Sie weiteren Vereinbarungen. Lesen Sie diese bitte genau durch, um Missverständnisse bzw. Probleme beim Ablauf der Veranstaltung zu vermeiden.

Sollten Sie Fragen zu einzelnen Punkten haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Weitere Vereinbarungen

1. Die Form und Inhalt der Darbietung ist dem Auftraggeber bekannt, die Gestaltung des Programms liegt bei der Band.
2. Der ‚Technical Rider‘ und alle weiteren schriftlichen Vereinbarungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
3. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass er durch keine anderweitigen Bedingungen gehindert ist, diese Vereinbarung zu treffen.
4. Die Kosten für die Beförderung der Instrumente und Musiker zum und vom Veranstaltungsort trägt die Band. Sonstige Kosten (Strom, ein warmes Essen nach Wahl, antialkoholische Getränke u.ä.) ab Eintreffen der Band (bzw. Techniker) am Veranstaltungsort bis zur Abreise gehen zu Lasten des Veranstalters. Sollte der Veranstalter Essen und Getränke nicht zur Verfügung stellen, wird er mit den dadurch entstandenen Kosten belastet.
5. Der Veranstalter haftet für die Sicherheit der Ton- und Lichtanlage, Instrumente etc. am Veranstaltungsort (z.B. Beschädigung durch Betrunkene).
6. Für Schäden, die nicht durch ein Verschulden der Band entstehen, haftet ausdrücklich der Auftraggeber.
7. Es ist ein mindestens 4 Meter tiefes und 6 Meter breites, festes Podest vorzusehen, dessen Höhe vom Auftraggeber im gesetzlichen Rahmen bestimmt werden kann. Der Bühnenhintergrund wird bis zu einer Höhe von ca. 3 m von unserem Bühnenaufbau verdeckt. Daher bitte keine Werbeplakate oder sonstige Banner anbringen.
8. Die Stromzufuhr hat den EVU- und ÖVE-Vorschriften zu entsprechen und ist mit mindestens 16 Ampere abzusichern, empfohlen sind 32 Ampere. Bei Buchung der ‚großen Lichtanlage‘ muss die Stromzufuhr mit 63 Ampere abgesichert sein.
9. Außerdem ist dafür zu sorgen, dass das Stromnetz frei von Störungen durch andere elektrische Geräte ist. (Griller, Kühlgeräte). Wir benötigen Starkstrom oder 3 getrennt abgesicherte Stromkreise! Andernfalls kann unsere Lichtanlage nicht genutzt werden - der Auftritt wird dann mit stark verkleinerter Lichtanlage durchgeführt.
10. Freiluftveranstaltungen bedürfen einer wind-/wetterfesten und wasserdichten Abdeckung mit stabiler Verankerung. Nichteinhaltung dieses Punktes hat bei Schlechtwetter einen sofortigen Abbruch unseres Programms zur Folge.
11. Der Auftraggeber bezahlt alle notwendigen Abgaben wie AKM, Steuern etc. Informationen über die AKM können Sie von uns erhalten.
12. Der Band werden bei Bedarf bis zu 10 Eintrittskarten kostenlos zur Verfügung gestellt.
13. Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Plakaten und Einladungen Schriftzug und Logo der Band zu verwenden, sowie für eine, im Rahmen seiner Möglichkeiten, ausreichende Werbung zu sorgen. Die Band behält sich das Recht vor, für die Veranstaltung im eigenen Rahmen zu werben. (Aussendungen, Internet, Email)
14. Der Auftraggeber stellt einen (versperrbaren und im Winter beheizten) Umkleideraum für die Musiker bereit
15. Der Auftraggeber stellt Zimmer mit Frühstück für Musiker und Techniker zur Verfügung. Die Zimmer sollten in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes liegen und müssen den üblichen Standards entsprechen.
16. Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung durch den Auftraggeber ist nur bis spätestens zwei Wochen vor Auftrittsbeginn möglich und bedingt eine 50%ige Abstandsanzahlung. Ein späterer Rücktritt von dieser Vereinbarung kann nur bei Zahlung der gesamten Gage erfolgen. Ausgenommen hiervon ist höhere Gewalt.
17. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung durch den Auftraggeber (Absage oder Abbruch der Veranstaltung) gilt eine Konventionalstrafe in der Höhe der gesamten Gage als vereinbart. Weiters sind alle der Band nachweislich entstandenen Spesen und Schäden zu ersetzen.
18. Die Band ist berechtigt, alle Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Im Falle eines Ausfalles eines unserer Bandmitglieder kann eine Ersatzband gestellt werden.
19. Eine Änderung der Besetzung ist Angelegenheit der Band und kein Grund von dieser Vereinbarung zurückzutreten.
20. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über alle Punkte dieser Vereinbarung, insbesondere der Gage.
21. Bei allen Vereinbarungen handelt es sich um Fixgeschäfte, Änderungen sind nur im beiderseitigem Einverständnis möglich und bedürfen der Schriftform.
22. Gerichtsstand ist Wr. Neustadt. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
23. Diese Vereinbarung ist unterschrieben bis spätestens an die Band zurückzusenden (Datum des Poststempels). Eine spätere Retournierung muss von der Band nicht akzeptiert werden.
24. Band und Auftraggeber erklären mit ihre Unterschrift, die obige Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben und sind mit dem Inhalt einverstanden. Es wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen.

.....
für die Band: Ort/Datum/Unterschrift

.....
Auftraggeber: Ort/Datum/Unterschrift